

3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Burgdorf vom 16.12.2004

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.12.2004 beschlossen:

Artikel I.

In § 4 Abs. 2 wird nach Buchstabe f) folgender Buchstabe g) eingefügt:

- g) Hunden, die nachweislich aus dem Tierheim Burgdorf übernommen wurden, beschränkt auf das erste Jahr nach der Übernahme. Die Hundehalterin /der Hundehalter hat einen entsprechenden Nachweis des Tierheims Burgdorf zu erbringen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Burgdorf, den 16.05.2019

Stadt Burgdorf

Alfred Baxmann
(Bürgermeister)